

Allgemeine Geschäftsbedingungen SynergyBeats

1. Allgemeines

Für alle Leistungen zwischen dem Kunden und SynergyBeats gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von SynergyBeats ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Angebote / Vertragsabschluss

Die Angebotspreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Mündliche und fernmündliche Absprachen werden erst dann wirksam, wenn eine schriftliche Bestätigung unsererseits vorliegt.

Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die in der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Angebotsdaten unverändert bleiben.

Nachträgliche Veränderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden dem Auftraggeber berechnet.

Etwaige Preiserhöhungen bei Zulieferern werden in vollem Umfang weitergegeben und berechnet.

3. Auftragserteilung

Aufträge sowie nachträgliche Zusätze bedürfen der Schriftform mit Unterschrift des Auftraggebers bzw. eines Zeichnungsberechtigten.

Nach erfolgter Buchung ist der Auftrag verbindlich.

Eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der vereinbarten Eventdienstleistung wird nach der Buchung und Rechnungsstellung sofort fällig.

4. Rücktritt vom Vertrag/Stornierungsregelung

Die Buchung wird verbindlich nach schriftlicher Auftragsbestätigung. Durch die Beauftragung wird die nachstehende Stornoregelung wesentlicher Vertragsbestandteil:

Bei Stornierung des Events **bis 8 Wochen** vor Eventtermin fallen 60% der Auftragssumme an. Ab 8 bis 4 Wochen vor Eventtermin berechnen wir Ihnen 70%, ab 4 bis 2 Wochen 80% und ab 2 Wochen vor Eventtermin 100% der Auftragssumme.

Bei einer verbindlichen schriftlichen Umbuchung zum gleichen Auftragswert zu einem Ersatztermin innerhalb von 6 Monaten kann die Stornogebühr nach Absprache mit SynergyBeats ggf. angerechnet werden.

Für die Umbuchung berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 100,- €.

Bei einer Stornierung ohne Ersatztermin, verfällt die geleistete Anzahlung ohne Leistungsanspruch.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zu 50 % bei Buchung und zu 50 % innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung ohne Abzug auszugleichen.

Die Kosten für Give Aways und Branding sind zu 100% per Vorkasse nach Rechnungsstellung fällig.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in gesetzl. Höhe auf den Rechnungsbetrag zu zahlen. Für jede Mahnung werden Mahnspesen in Höhe von 10.00 € erhoben. Bei der gerichtlichen Eintreibung der offenen Forderungen werden alle dadurch entstehenden Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6. Haftungsausschluss / Urheberrecht

Der Auftraggeber erklärt, sämtliche zur Vervielfältigung notwendigen Rechte, wie z.B. das Recht zur mechanischen Vervielfältigung, das Recht zur Verwendung bestimmter Film-, Ton-, Daten- und sonstige Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen zu besitzen und leistet Gewähr dafür, dass sämtliche anfallenden urheberrechtlichen Vergütungen an die zuständigen Stellen abgeführt werden. Die GEMA-Gebühren werden vom Auftraggeber getragen. Der Auftraggeber haftet allein, wenn Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden.

7. Eigentumsrecht

Alle Leistungen (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von SynergyBeats. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck.

Änderungen von Leistungen durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von SynergyBeats und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Sofern bei Vertragsabschluss keine schriftliche Vereinbarung zur Erstellung und Nutzung von Bild- und Filmmaterial getroffen wird, erklärt sich der Auftraggeber mit der Erstellung und Nutzung zu Werbezwecken durch SynergyBeats einverstanden.

Sollte nachträglich der Nutzung zu Werbezwecken widersprochen werden, sichert SynergyBeats eine umgehende Entfernung zu, haftet jedoch nicht für etwaige Schadensersatzansprüche.

8. Lieferung / Schadensersatzansprüche

Soweit SynergyBeats nicht mit eigener Anlage auftritt, garantiert der Auftraggeber für eine einwandfreie Beschallungsanlage für optimale Musik- und Sprachübertragung. Hierzu wird die im Technikrider genannte Technik wie z.B. Headset, Mikrofone, Monitor und CD-Einspielmöglichkeit vorausgesetzt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Location mit SynergyBeats abzusprechen, um eine optimale Durchführung der Veranstaltung garantieren zu können. Sollten die Begebenheiten die Durchführung des Events erschweren, besteht kein Schadensanspruch. Für Schäden, die durch die Nutzung des Mobilars, Besteck usw. entstehen können, haftet ausschließlich der Auftraggeber.

SynergyBeats garantiert die Bereitstellung einwandfreier Instrumente. Beschädigte oder ggf. nach dem Event fehlende Instrumente werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Schadensersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung bedingt durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen.

Erfüllungsort , Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Alzey.

